

WIR FÖRDERN IHRE PERSÖNLICHE WEITERBILDUNG



Zweimal im Jahr bekommen Sie als Mitglied der AK Steiermark einen 60-Euro-Bildungsscheck. Diese Aktion ist der Beitrag der Arbeiterkammer zu Ihrem persönlichen Weiterkommen. Alle Untersuchungen zeigen, dass die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes mit der Qualifikation steigt. Nutzen Sie diese Chance und wählen Sie aus unserem breiten Bildungsangebot.



Bildungsscheck und 5 % Ermäßigung für ACard-BesitzerInnen

Für welche Seminare und Ausbildungen gilt der AK-Bildungsscheck?

Sie können den 60-Euro-Bildungsscheck auf alle Seminare und Ausbildungen mit der Kennzeichnung **AK** in der Titelzeile einlösen (ausgenommen Prüfungskosten).

Wer darf einlösen?

Alle AK-Mitglieder bekommen zweimal im Jahr den 60-Euro-Bildungsscheck und können ihn für ihre persönliche Weiterbildung einlösen. Der Bildungsscheck kann aber auch an den/die EhepartnerIn oder den/die LebensgefährtIn sowie an die Kinder, die Kinderbeihilfe beziehen, weitergegeben werden.

Wie löse ich den Scheck ein?

Es kann pro Seminar nur ein 60-Euro-Bildungsscheck eingelöst werden. Eine Übertragung in das nächste Semester ist nicht möglich. Das bedeutet, wenn weder Sie noch Ihr/e PartnerIn oder Ihre Kinder den 60-Euro-Bildungsscheck im laufenden Semester einlösen, verfällt er.

5 % Ermäßigung für ACard-BesitzerInnen

Mitglieder der AK Steiermark mit einer gültigen ACard erhalten eine Ermäßigung von 5 % auf die Preise der im aktuellen bfi-Bildungsprogramm angebotenen öffentlichen Seminare. Zusätzlich kann auch der 60-Euro-Bildungsscheck eingelöst werden.

Wie errechnet sich der im Bildungsprogramm ausgewiesene **AK**-Preis?

- Regulärpreis**
- ✓ abzüglich 5 % (für AK-Mitglieder mit einer gültigen ACard)
 - ✓ abzüglich € 60,- (Einlösung eines 60-Euro-Bildungsschecks pro Semester)

Sollten Sie

- über keine gültige ACard verfügen,
 - Ihren AK-Bildungsscheck bereits anderweitig eingelöst haben oder
 - nur den Bildungsscheck z. B. Ihres Partners/Ihrer Partnerin in Anspruch nehmen,
- gilt der ausgewiesene AK-Preis nicht. In diesen Fällen wird die für Sie zutreffende Ermäßigung – ausgehend vom regulären Preis – in Abzug gebracht.**



Karenzbildungskonto

Mitglieder der AK Steiermark in Elternkarenz bekommen € 1.000,- auf ein Karenzbildungskonto gutgeschrieben – einlösbar bis zum 2. Geburtstag des Kindes für alle Seminare mit der Kennzeichnung **AK**. Pro Seminar können max. € 500,- des von der steirischen Arbeiterkammer ausgestellten Karenzbildungskontos gegen Vorlage abgebucht werden. Die Anzahl der Seminare pro Semester ist nicht limitiert, sodass pro Semester auch mehrere Ausbildungen besucht werden können. Eine Addition von Ermäßigungen, wie z. B. das Einlösen des 60-Euro-Bildungsschecks oder der 5 % Ermäßigung mit der ACard, ist nicht möglich.



Bonus für die Berufsreifeprüfung

Mitglieder der AK Steiermark erhalten nach Ablegung der Berufsreifeprüfung und Vorlage des Abschlusszeugnisses einen **Bonus von € 220,-** (außer Sie wurden schon zu 100 % über das Modell „Lehre mit Matura“ gefördert).



Förderung von Gesundheitsausbildungen

Pro Ausbildungsjahr fördert die AK Steiermark Vollzeit- und berufsbegleitende Ausbildungen im Gesundheitsbereich. Wenn zumindest ein Elternteil AK-Mitglied ist, werden auch Ausbildungen der Kinder gefördert.